

Vorlage an den Gemeinderat

Errichtung und Betrieb einer Deponie, ehemals Kiesgrube "Weinstetter Hof", Planfeststellungsverfahren, Stellungnahme der Stadt

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

- Das Regierungspräsidium Freiburg hat um Stellungnahme zum Antrag der abfallrechtlichen Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse DK I für mineralische Restabfälle in der ehemaligen Kiesgrube „Weinstetter Hof“, Flurstück 5922, Gemarkung und Gemeinde Eschbach bis zum 30.09.2021 gebeten. Der Antrag auf abfallrechtliche Planfeststellung enthält auch einen Antrag auf Baugenehmigung.

Aufgrund fehlender Entsorgungskapazitäten für mineralische Restabfälle im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und in der Stadt Freiburg wird beabsichtigt die ehemalige Kiesgrube „Weinstetter Hof“, Gemarkung und Gemeinde Eschbach, als Deponie der Deponieklasse I zu nutzen. Zudem sollen im Rahmen der Deponieherstellung unbelastete Bodenmaterialien als Profilierungsmaterialien eingesetzt werden.

Mit der neuen Deponie soll die Entsorgungssicherheit für nicht verwertbare mineralische Abfälle der Deponieklasse I für den Landkreis und die Stadt über einen Zeitraum von ca. 35 Jahren sichergestellt werden.

Die Deponiefläche wird abschnittsweise ausgebaut werden und beträgt im vollen Ausbauzustand 10,5 Hektar. Die Endhöhe des verfüllten Deponiekörpers wird knapp 40 m über dem umliegenden Geländeniveau betragen. Nach Verfüllung der jeweiligen Deponieabschnitte werden diese schrittweise naturnah rekultiviert. Zum Schutz des Grundwassers ist eine technische Barriere mit einer Mindeststärke von 1 m sowie eine Asphaltabdichtung geplant. Das anfallende Sickerwasser wird (bis in die Nachsorgephase hinein) einer Kläranlage zugeführt.

Das Regierungspräsidium Freiburg ist für das Verfahren zuständig. Die Auslegung der vollständigen Planunterlagen mit dem Erläuterungsbericht und den Unterlagen zu den Umweltauswirkungen wird von Montag, 13.09.2021 bis einschließlich Dienstag, 12.10.2021 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg, www.rp-freiburg.de, unter „Bekanntmachungen“ – „Planfeststellungsverfahren“ (§ 3 Abs. 1 PlanSiG) veröffentlicht und zusätzlich bei den Behörden Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim und Neuenburg am Rhein ausgelegt. Die umfassenden Unterlagen können bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

II. Beschlussantrag

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird in der Sitzung vorgestellt und die Anregungen vom Gemeinderat werden in der abschließenden Stellungnahme an das Regierungspräsidium Freiburg berücksichtigt.

07.09.2021 / Dieter Branghofer